



Haus- und Badeordnung der Laguna Aßlar - Die Mittelhessentherme

§ 1 Zweck der Haus- und Badeordnung

- (1) Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich der Laguna Aßlar - Die Mittelhessentherme, sie ist eine Einrichtung die jedem Gast ein Höchstmaß an Erholung, Entspannung und Spaß bereiten soll.

§ 2 Verbindlichkeit der Haus- und Badeordnung

- (1) Die Haus- und Badeordnung ist für alle Gäste der Laguna Aßlar verbindlich. Mit dem Betreten des Grundstückes der Laguna Aßlar - Die Mittelhessentherme, und insbesondere nach Passieren des Kassenbereiches und dem Betreten der hieran angeschlossenen Räumlichkeiten und Einrichtungen sowie dem Erwerb/Aushändigung eines Coin oder Geldwertcoin (Datenträger über die in der Laguna Aßlar in Anspruch genommenen Leistungen, für den die gesonderten Bestimmungen „AGB Geldwertcoin Laguna Aßlar - Die Mittelhessentherme“ gelten. Diese sind unter www.laguna-asslar.de sowie im Eingangsbereich und an der Kasse einzusehen.) erkennt jeder Gast diese Haus- und Badeordnung ausdrücklich an. Die nachfolgenden Bestimmungen, sowie etwaige Ergänzungen zur Haus- und Badeordnung der Laguna Aßlar - Die Mittelhessentherme sind damit verbindlich und von jedem Gast zu beachten. Insbesondere gilt die unter www.laguna-asslar.de sowie im Eingangsbereich und an der Kasse einsehbare „Ergänzung zur Haus- und Badeordnung der Laguna Aßlar - Die Mittelhessentherme“ als Bestandteil dieser Haus- und Badeordnung.
- (2) Das Personal oder weitere Beauftragte des Bades üben das Hausrecht aus. Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten. Gäste, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können das Hauses verwiesen werden. Im Falle der Verweisung aus dem Bad wird das Eintrittsgeld nicht erstattet. Dem Gast des Bades bleibt ausdrücklich der Nachweis vorbehalten, dass dem Badebetreiber in diesem Fall keine oder eine wesentliche niedrigere Vergütung zusteht als das vollständige Eintrittsgeld. Darüber hinaus kann ein Hausverbot durch die Betriebsleitung oder deren Beauftragte ausgesprochen werden.
- (3) Die gekennzeichneten und ausgewiesenen Bereiche des Betriebes werden aus Gründen der Sicherheit videoüberwacht. Die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes, insbesondere des § 4 werden eingehalten. Gespeicherte Daten werden unverzüglich gelöscht, wenn sie nicht mehr erforderlich sind oder schutzwürdige Interessen der Betroffenen einer weiteren Speicherung entgegenstehen.
- (4) Wer eine strafbare Handlung vornimmt, sich widerrechtlich Zutritt zum Gelände oder der Betriebsanlage sowie sonstigen Einrichtungen verschafft, kein Entgelt entrichtet bzw. diesbezügliche Versuche unternimmt oder kostenpflichtige Leistungen nutzt ohne diese bezahlen zu wollen, wird unverzüglich des Bades verwiesen und muss mit einer Strafanzeige rechnen.
- (5) Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen oder Nutzung durch bestimmte Personengruppen (z.B. Schul- und Vereinsschwimmen) können Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.

- (6) Politische Handlungen, Veranstaltungen, Demonstrationen, die Verbreitung von Druckschriften, das Anbringen von Plakaten oder Anschlägen, Sammlungen von Unterschriftenlisten sowie die Nutzung des Bades zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken sind nur nach Genehmigung durch die Betriebsleitung erlaubt.

§ 3 Öffnungszeiten und Preise

- (1) Die Öffnungszeiten und die gültige Preisliste werden durch Aushang bekanntgegeben und/oder sind an der Kasse einsehbar, sowie unter unserer Internetpräsenz auf www.laguna-asllar.de.
- (2) Der Bade- und Saunabereich ist spätestens 20 Minuten vor dem Ende der Öffnungszeiten zu verlassen.
- (3) Für die Durchführung des Schul- und Vereinsschwimmen sowie für Kursangebote und Veranstaltungen für bestimmte Personengruppen können besondere Zutrittsvoraussetzungen und Öffnungszeiten festgelegt werden.
- (4) Bei Einschränkung der Nutzung einzelner Angebote oder einzelner Betriebsteile sowie bei Schließung des Bades im laufenden Betrieb besteht für den Gast kein Anspruch auf Minderung oder Erstattung des Eintrittsgeldes.
- (5) Erworbene Eintrittskarten bzw. E-Tickets, Gutscheine (Kauf vor Ort oder im Online-Shop), Geldwertcoins oder andere Zutrittsberechtigungen werden nicht zurückgenommen. Für abgelaufene und verloren gegangene Gutscheine gibt es keinen Ersatz bzw. keine Auszahlung des Kaufpreises.
Eine Kombination von Rabatten ist nicht möglich. Dies bedeutet, dass bei dem Erwerb von Eintrittskarten bzw. E-Tickets, Gutscheinen, Geldwertcoins oder anderen Zutrittsberechtigungen nur ein Rabatt gewährt wird, auch wenn grundsätzlich die Anwendung mehrerer Rabattvorschriften in Betracht käme.
Das Wechselgeld ist sofort zu kontrollieren.
- (6) Die an der Kasse erhaltene Eintrittskarte (Coin) bzw. der beim Erwerb der Zugangsberechtigung ausgegebene Kassenbon ist bis zum Verlassen des Bades aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen.


§ 4 Zutritt

- (1) Der Besuch der Laguna Aßlar steht grundsätzlich jeder Person frei; aus begründetem Anlass können allerdings Zugangsbeschränkungen ausgesprochen bzw. geregelt werden.
- (2) Jeder Nutzer muss im Besitz einer gültigen Eintrittskarte (eines Coins) bzw. einer Zutrittsberechtigung für den jeweiligen Nutzungsbereich sein. Generell ist eine Weitergabe der Eintrittskarten (des Coins) sowie jeglicher Zutrittsberechtigung nicht gestattet.

- (3) Jeder Badegast muss die von der Laguna Aßlar überlassenen Gegenstände wie Coin, Schrankschlüssel und Leihartikel so verwahren, dass ein Verlust vermieden wird. Es wird generell empfohlen den Coin und den Schrankschlüssel während des gesamten Aufenthaltes im Hause stets am Körper, zum Beispiel Armband mit Coin am Arm zu tragen und insbesondere nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben liegt bei einem Verlust ein schuldhaftes Verhalten des Badegastes vor. Der Nachweis des Einhaltens der vorgenannten ordnungsgemäßen Verwahrung obliegt im Streitfall dem Badegast.
- (4) Kinder unter 9 Jahren haben nur Zutritt in Begleitung einer geeigneten und verantwortlichen Person. Kleinkinder haben bei Benutzung aller Becken grundsätzlich „Aqua-Windeln“ zu tragen. Das Nacktbaden von Kleinkindern ist aus hygienischen Gründen nicht gestattet. Eventuelle Verunreinigungen in den Becken sind unverzüglich beim Personal anzuzeigen, damit sie schnellst möglich beseitigt werden können.
- (5) Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können sowie Personen mit Neigung zu Krampf- und Ohnmachtsanfällen oder geistig Behinderte, ist der Zutritt und Aufenthalt nur mit einer verantwortlichen Begleitperson gestattet.
- (6) Der Zutritt ist u.a. Personen nicht gestattet:
 - Die unter Einfluss berauschender Mittel (Alkohol, Drogen) stehen,
 - Die Tiere mit sich führen,
 - Die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit im Sinne des Bundesseuchengesetzes oder offenen Wunden leiden (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden),
 - Die an Hautveränderungen leiden, die sich ablösen und in das Wasser übergehen können

§ 5 Verhaltensregeln

- (1) Jeder Badegast hat sich entsprechend der guten Sitten, insbesondere so zu verhalten, dass die Sicherheit, Ruhe und Ordnung sowie die Sauberkeit innerhalb der Laguna Aßlar nicht gefährdet werden.
- (2) Die Einrichtung des Bades einschließlich der Leihartikel sind pfleglich zu behandeln. Bei nicht zweckentsprechender Benutzung oder Beschädigung haftet der Nutzer für den hieraus entstehenden Schaden. Mutwillige Verunreinigungen werden mit einer Reinigungsgebühr von 10 Euro belegt. Findet ein Badegast seine Umkleidekabine bzw. den Schrank verunreinigt vor, so hat er dies unverzüglich den Mitarbeitern zu melden. Die Umkleidekabinen sind grundsätzlich alleine zu nutzen.
- (3) In den einzelnen Badbereichen gelten unterschiedliche Regelungen für die Bekleidung.
- (4) Barfußbereiche dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Mitgebrachte Hilfsmittel wie Rollstühle oder Rollatoren sowie Rollkoffer sind vor betreten des Barfußbereiches durch den Badegast oder deren Begleitperson zu reinigen.
- (5) Vor der Benutzung der Becken muss eine Körperreinigung vorgenommen werden. Haare färben u. ä. sind auf dem gesamten Grundstück der Laguna Aßlar, insbesondere im Badebereich und in den sanitären Einrichtungen nicht gestattet.

- (6) Jeder Gast muss das im Bad bestehende erhöhte Unfallrisiko beachten, dass durch nass belastete Bodenflächen entsteht. Aus diesem Grund sind in der kompletten Anlage rutschfeste Badeschuhe zu tragen. Das Tragen von Straßenschuhen ist ausdrücklich untersagt. Sollte trotz aller Vorsicht sich ein Unfall ereignen ist dieser unverzüglich dem Aufsichtspersonal zu melden.
 - (7) Gästen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Ton- oder Bildwiedergabegeräte und andere Medien zu benutzen, wenn es dadurch zu Belästigungen der übrigen Gäste kommt. In der gesamten Anlage gilt ein absolutes Handy Verbot.
 - (8) Das fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ist nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung der Betriebsleitung.
 - (9) Das Rauchen ist ausschließlich in den dafür ausgewiesenen Bereichen erlaubt. Dies gilt auch für elektrische Zigaretten und ähnliche dampf- oder raucherzeugende Geräte.
 - (10) Die Benutzung von Sport- und Spielgeräten sowie Schwimmhilfen ist nur mit Zustimmung des Aufsichtspersonals gestattet.
 - (11) Speisen und Getränke dürfen nur zum eigenen Verzehr mitgebracht und nur in den ausgewiesenen Bereichen verzehrt werden. Das Mitbringen von alkoholischen Getränken ist untersagt. In der Gastronomie dürfen mitgebrachte Speisen und Getränke nicht verzehrt werden.
 - (12) Zerbrechliche Gegenstände, insbesondere Behälter aus Glas oder Porzellan dürfen nicht mitgebracht werden.
 - (13) Fundsachen sind dem Personal zu übergeben bzw. alle liegen gebliebene Gegenstände werden nach Beendigung des Bade- und Saunabetriebes eingesammelt und verwahrt. Fundsachen werden 1 Monat aufbewahrt, Wertgegenstände 6 Monate. Bei Nichtabholung werden die Fundsachen nach Ablauf der vorgenannten Zeiträume einer wohltätigen Institution zugeführt.
 - (14) Die Garderobenschränke stehen dem Badegast nur während der Gültigkeit seiner Zutrittsberechtigung zur Benutzung zur Verfügung. Auf die Benutzung besteht kein Anspruch. Nach Betriebsschluss werden alle noch verschlossenen Schränke geöffnet und ggf. geräumt. Der Inhalt wird als Fundsache behandelt.
 - (15) Liegen und Stühle dürfen nicht mit Handtüchern, Taschen oder anderen Gegenständen dauerhaft belegt werden. Auf den Liegen und Stühlen abgelegte Gegenstände werden im Bedarfsfall durch das Personal abgeräumt.
 - (16) Sexuelle Handlungen und Darstellungen sind verboten.
- 

§ 6 Haftung

- (1) Die Laguna Aßlar haftet grundsätzlich nicht für Schäden der Gäste/Kunden. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und eine Haftung wegen Schäden des Gastes/Kunden aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, die aus einer mindestens fahrlässigen Pflichtverletzung der Laguna Aßlar - Die Mittelhessentherme resultieren sowie für Schäden, die der Gast/Kunde aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Laguna Aßlar - Die Mittelhessentherme erleidet. Dem Verschulden der Laguna Aßlar - Die Mittelhessentherme steht ein Verschulden ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen gleich. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Gast/Kunde regelmäßig vertrauen darf. Die Schadensersatzhaftung ist auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Es bleibt dem Gast/Kunde im Einzelfall vorbehalten einen Nachweis dahingehend zu führen, dass die Geltungsmachung eines höheren Schadenersatzanspruches angemessen ist.
- (2) Als wesentliche Vertragspflicht der Laguna Aßlar zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Benutzung der Badeeinrichtung, soweit diese nicht aus zwingenden betrieblichen Gründen teilweise gesperrt ist, sowie die Teilnahme an den angebotenen, im Eintrittspreis beinhalteten Veranstaltungen. Die Haftungsbeschränkung nach Abs.1 Satz 1 und 2 gilt auch für die auf den Einstellplätzen der Laguna Aßlar abgestellten Fahrzeuge.
- (3) Dem Gast wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit ins Bad zu nehmen. Von Seiten der Laguna Aßlar werden keinerlei Überwachungen und Sorgfaltspflichten für dennoch mitgebrachte Wertgegenstände übernommen. Für den Verlust der Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet die Laguna Aßlar nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigung der Sachen durch Dritte.
- (4) Das Einbringen von Geld oder Wertgegenständen in einen durch die Laguna Aßlar zur Verfügung gestellten Garderobenschrank begründet keinerlei Pflichten der Laguna Aßlar in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände. Insbesondere werden keine Verwahrpflichten begründet. Es liegt allein in der Verantwortung des Gastes, bei der Benutzung eines Garderobenschrankes diesen ordnungsgemäß zu verschließen, den sicheren Verschluss zu kontrollieren und den Schlüssel sowie Coin sorgfältig aufzubewahren.
- (5) Bei schuldhaftem Verlust der gemäß § 4 (3) von der Laguna Aßlar überlassene Gegenstände werden folgende Pauschalbeträge in Rechnung gestellt:
 - Verlust des Coin in der Farbe orange (Jugendliche) pauschal 25 Euro
 - Verlust des Coin in der Farbe gelb (Erwachsene) pauschal 50 Euro
 - Verlust des Schlüssels für den Garderobenschrank pauschal 25 Euro
 - Verlust des Leihbademantels pauschal 20 Euro
 - Verlust des Leihhandtuches pauschal 10 Euro

Dem Gast wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder dass er wesentlich niedriger ist als der Pauschalbetrag.

- (6) Die Laguna Aßlar ist nicht bereit und verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

§ 7 Allgemeine Verhaltensregeln

- (1) Die Schwimmhalle sowie auch der komplette Saunabereich darf nur nach gründlicher Körperreinigung betreten werden. Die Verwendung von Seife und anderen Reinigungs- bzw. kosmetischen Mitteln ist nur in den Räumen der Warmwasserduschen gestattet. Der Aufenthalt in der gesamten Anlage -mit Ausnahme der textilfreien Sauna- ist nur in angemessener Badebekleidung gestattet. Im Zweifelsfall entscheidet das Badepersonal darüber, ob die getragene Badebekleidung als angemessen anzusehen ist. Die Badegäste dürfen die Barfußgänge, Duschräume und Beckenumgänge nur mit rutschfesten Badeschuhen betreten. Der Aufenthalt in der Schwimmhalle ist nur in Badebekleidung gestattet.
- (2) Es ist verboten die Badezonen und Schwimmbecken zu verunreinigen (z. B. Urinieren ins Badewasser, Auswaschen der Badebekleidung, Abwaschen von Beautymasken usw.)
- (3) Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in das Becken ist untersagt.
- (4) Beim Springen ist darauf zu achten, dass der Sprungbereich frei ist. Nach dem Sprung muss der Sprungbereich sofort verlassen werden.
- (5) Die Benutzung der Wasserrutsche geht über die im Badebetrieb typischen Gefahren hinaus; der Badegast hat sein Verhalten dementsprechend anzupassen und die aushängende Rutschenleitung zu beachten zum Beispiel: Sicherheitsabstand einhalten, sofortiges Verlassen des Rutschen Auslaufes. Die Nutzung der Anlage kann jederzeit vom Personal untersagt werden.
- (6) Die Benutzung von Sport- und Spielgeräten z. B. Schwimmflossen sowie Schwimmhilfen ist nur mit Zustimmung des Aufsichtspersonals gestattet. Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr.
- (7) Bei Gewitter hat der Gast zum eigenen Schutz das Thermalsoleinnen- und Außenbecken sowie das Außenbecken im Saunabereich zu verlassen.
- (8) Bei Vereins- und Schulschwimmen sowie bei Veranstaltungen sind zusätzlich auch deren Aufsichtspersonen für die Beachtung der Haus- und Badeordnung sowie für die Sicherheit jedes einzelnen Mitgliedes verantwortlich. Ihnen obliegt die Aufsichtspflicht.

§ 8 Zweck und Nutzung der Saunaanlage


- (1) Die Saunaanlage dient der Gesundheitsförderung und der Erholung der Nutzer.
- (2) Die Saunaanlage ist ein textilfreier Bereich. In bestimmten Bereichen (z. B. Ruheräume, Gastronomie) gelten besondere Bestimmungen.

§ 9 Verhalten in der textilfreien Saunaanlage

- (1) Die Benutzung der Schwitzräume ist nur unbekleidet gestattet

- (2) Ruhe- und Wärmeliegen dürfen nur mit einem Bademantel oder mit einer trockenen, körpergroßen Unterlage benutzt werden.
- (3) Die Gastronomie darf nur mit einem Bademantel oder einem trockenen, den Körper umhüllenden Badetuch besucht werden.
- (4) Jugendlichen unter 14 Jahre dürfen nur in Begleitung einer Erwachsenen Person den Saunaaufguss besuchen.
- (5) Sauna- und Warmlufträume mit Holzbänken sind nur mit einem ausreichend großen Liegetuch zu benutzen, das der Körpergröße entspricht. Die Holzteile dürfen nicht vom Schweiß verunreinigt werden. In die Schwitzräume sollte nur ein Liegetuch mitgenommen werden.
- (6) Im Dampfbad ist die Sitzfläche mit dem vorhandenen Wasserschlauch nach dem benutzen gründlich zu reinigen.
- (7) Technische Einbauten (z. B. Heizkörper, Beleuchtungskörper, Saunaheizgeräte einschließlich deren Schutzgitter und Messfühler) dürfen nicht mit Gegenständen belegt werden.
- (8) Vor dem Benutzen der Schwitzräume, des Kaltwassertauchbeckens oder anderer Badebecken muss geduscht werden.
- (9) Badeschuhe dürfen in Sauna- und Warmlufträumen nicht getragen werden.
- (10) Aus Gründen gegenseitiger Rücksichtnahme sind während den Aufgüssen sowie in den Schwitzräumen laute Gespräche, Schweißschaben, Bürsten und Kratzen nicht erlaubt. Hauteinreibungen/Peelings mit selbst mitgebrachten Mitteln wie Salz, Öl, Honig u. ä. sind unzulässig.
- (11) In Ruheräumen müssen sich die Gäste rücksichtsvoll und ruhig verhalten.
- (12) In der Saunaanlage ist telefonieren, fotografieren und filmen verboten. Das Mitführen jeglicher elektronischer Geräte und Medien, mit denen man fotografieren und/oder filmen kann (z. B. Smartphone, Tablet u. ä.) sind nicht zulässig.

§ 10 Verhalten in der Textilsauna

- (1) Die Nutzung der Textilsauna ist nur mit Badebekleidung gestattet.
 - (2) Die Sauna darf nur geduscht und abgetrocknet betreten werden.
 - (3) Die Badeschuhe sind bei der Benutzung der Textilsauna vor der Saunakabine abzustellen.
 - (4) Bei Nutzung der Textilsauna ist nur mit einem Sitzhandtuch gestattet. Jede Verunreinigung der Bänke durch Schweiß ist zu vermeiden. Die Handtücher sind beim verlassen des Saunaraumes mitzunehmen. Trocknen von Handtüchern oder Wäsche im Saunaraum ist untersagt.
- 

- (5) Nach dem Aufenthalt in der Textilsauna ist vor der Benutzung jeglicher Becken der Schweiß abzduschen.

§ 11 Besondere Hinweise für textilfreie und Textilsauna

- (1) Personen mit gesundheitlichen Problemen sollten klären, ob für Sie beim Saunabaden besondere Risiken bestehen.
- (2) Traditionell bestehen in Sauna- und andere Schwitzräume besondere Bedingungen, wie z. B. höhere Raumtemperaturen, gedämpfte Beleuchtung, Stufenbänke und unterschiedliche Wärmequellen. Diese erfordern vom Gast besondere Vorsicht, da hiervon erhöhte Gefahren ausgehen (etwa Verbrennungsgefahr).
- (3) Saunaaufgüsse dürfen ausschließlich vom Personal durchgeführt werden.

Die Haus- und Badeordnung tritt am 1. September 2021 in Kraft. Die bisher gültige Fassung vom 1. September 2013 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Aßlar, 1. September 2021
Die Betriebsleitung